BL_GERICHTE 725 2023 166 / 222 vom 28. September 2023

BL Gerichte, 2023-09-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_2023_166___222

FR: BL_GERICHTE 725 2023 166 / 222 du 28 septembre 2023

IT: BL_GERICHTE 725 2023 166 / 222 del 28 settembre 2023

Regeste

Medizinischer Expertenstreit betreffend die Unfallkausalität des bildgebend nachgewiesenen Knorpelschadens am Kniegelenk, Rückweisung zur Einholung einer Expertise von einem unabhängigen Kniespezialisten

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird in dem Sinne gutgeheissen, als der angefochtene Entscheid der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG vom 5. Juni 2023 aufgehoben und die Angelegenheit zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen und zum Erlass einer neuen Verfügung an die Vorinstanz zurückgewiesen wird.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG hat dem Beschwerdeführer eine Parteienschädigung in der Höhe von Fr. 2'262.15 (inkl. Auslagen und 7,7 % Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.